

Gemeinde Kochel a. See

Büro des Bürgermeisters



Ansprechpartnerin:
Fr. Katrin Bauer
08851 / 9212-0
presse@kochel.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 017-2022

Kochel a. See, 31.05.2022

Gemeinderatssitzung: Berichte des Bürgermeisters

Kochel a. See - In der Sitzung des Gemeinderates Kochel a. See am 31.05.2022 erstattete Bürgermeister Thomas W. Holz zu folgenden Themen Bericht:

1. Zeitparkausweis – Antrag Gemeinde Schlehdorf

Die Gemeinde Schlehdorf hat einen Antrag gestellt, dass auch für ihre Bürger/innen die Ausstellung eines Zeit-Parkausweises möglich wird. Argumentiert wird insbesondere damit, dass beide Gemeinden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind und dass die Schlehdorfer Bürger/innen einen gewissen Aufwand leisten müssen, wenn sie Verwaltungsdienste in Anspruch nehmen wollen.

„Wir haben uns lang überlegt, wie wir hier eine Lösung finden – denn grundsätzlich arbeiten die beiden Gemeinden seit 1972 sehr gut zusammen und hätten allein schon deswegen kein Problem mit einer Ausweitung der Antragsberechtigung für Jahresparkausweise“, so der Bürgermeister. „Leider sehen wir aber keine Möglichkeit hierfür.“

Die Tatsache, dass Schlehdorf und Kochel a. See Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft sind, begründet keinerlei Leistungsanspruch gegenüber der anderen Gemeinde. Zwischen den Gemeinden Kochel a. See und Schlehdorf besteht insofern lediglich über die gemeinsame Verwaltung eine Verbindung, aber kein schuldrechtliches oder anderweitig begründetes Ausgleichsverhältnis.

Zwar sei richtig, dass die Schlehdorfer Bürger einen gewissen zeitlichen und finanziellen Aufwand leisten müssen, um entsprechende Verwaltungsdienste im Rathaus Kochel a. See als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Zum einen ist das bei Flächengemeinden aber normal – die Bürger/innen der Gemeinde Kochel a. See aus Einsiedl haben zum

Beispiel sicherlich eine wesentlich längere Anfahrt. Zum anderen sind die Parkplätze am Rathaus kostenfrei. Und zudem stehen bereits viele Dienstleistungen auch online zu Verfügung, so dass das persönliche Erscheinen nicht immer notwendig ist.

Darüber hinaus ist insbesondere aufgrund der rechtlichen Vorgaben die Erteilung von Zeitparkausweisen auf Bürger von benachbarten Gemeinden nicht pauschal möglich: Die Möglichkeit zur Ausstellung von Zeitparkausweisen hat ihre Grundlage in § 2 Abs. 4 S. 2 Parkgebührenverordnung. Demnach können „nicht kurbeitragspflichtige Personen“ auf Antrag einen Zeitparkausweis beantragen. „Nicht kurbeitragspflichtige Personen“ sind Personen, die nach § 1 Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages der Gemeinde Kochel a. See (KBS) von der Beitragspflicht von vorneherein nicht erfasst oder nach § 7 Abs. 1 KBS vom Kurbeitrag befreit sind. Unstreitig sind daher nur die in diesen Vorschriften genannten Personengruppen nicht erfasst. Das sind beispielsweise Personen, die ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts im Gemeindegebiet Kochel a. See haben. Dies ist explizit so in Art. 7 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz geregelt – und diese Vorschrift ist nicht einfach so auszuhebeln, in dem man den Geltungsbereich auf benachbarte Kommunen ausdehnt.

Der Rathauschef bedauerte, dass man der Gemeinde Schlehdorf keine positivere Mitteilung machen haben können: „Wir sind aber natürlich gerne bereit, das Thema nochmals zu besprechen, wenn seitens der Nachbarn ein realisierbarer Lösungsvorschlag kommt.“ Denn – und das betonte Holz ausdrücklich – man lege großen Wert darauf, eng und gut mit der Gemeinde Schlehdorf zusammenzuarbeiten. Anders funktioniere das sonst auch nicht vernünftig in einer Verwaltungsgemeinschaft.

2. Schreiben Kommunalaufsicht v. 16.05.2022 zur Eingabe von Hr. Barthel

Der Gemeinderat hatte sich in der Sitzung am 10.05.2022 mit einer Eingabe bei der Kommunalaufsicht zu beschäftigen, mit der das Vorgehen der Verwaltung bei der Haushaltseinbringung hinterfragt wurde. Mit Schreiben v. 16.05.2022 hat das Landratsamt hierzu ausführlich Stellung genommen:

Dabei klargestellt, dass der Finanzplan dem Haushaltsplan stets beizufügen ist. „Das war uns bewusst“, so der Bürgermeister. „Aus diesem Grund haben wir das Versehen bereits geheilt, indem wir den Haushalt mit dem gesamten Anlagenpaket nochmals beschlossen haben.“

Weiterhin schreibt die Fachstelle schreibt:

- Die Stellungnahmen der Rechtsaufsicht sind keine gesetzlich geforderte Anlage zu den Haushaltssatzungen. Es liegt einzig und allein in der Verantwortung des Ersten Bürgermeisters, wie und auf welche Weise, diese dem Gremium weitergegeben werden. Wie das am 12.10.2021 im Haupt- und Finanzausschuss vorgenommen haben, wird daher nicht beanstandet.
- Zudem wird deutlich gemacht, dass dem Gemeinderat in seiner Ganzheit ein umfassendes Informationsrecht zusteht und der Erste Bürgermeister im Rahmen der Vorbereitung der Beratungsgegenstände dafür zu sorgen hat, dass die entscheidungserheblichen Unterlagen und Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten spätestens in der Sitzung vorliegen. Bei nach Meinung des Gemeinderats unzureichender Vorbereitung eines Beratungsgegenstands kann der Gemeinderat dem Ersten Bürgermeister durch Beschluss eine entsprechende Nachbesserung hinsichtlich bestimmter noch offener Fragen auferlegen, um dann nach ihrer Klärung abschließend beraten und entscheiden zu können.

Das einzelne Gemeinderatsmitglied hat dagegen grundsätzlich kein – uneingeschränktes – subjektiv-öffentliches Recht auf Erhalt von Informationen. Im Rahmen des Antragsrechts kann das einzelne Mitglied vielmehr eine Entscheidung des Gemeinderats als Plenum über die strittige Frage herbeiführen. „Wir haben das bisher – also zumindest 15 Jahre lang, seitdem ich die Verantwortung hier trage – immer anders gehandhabt: Jedes Gemeinderatsmitglied hat von uns alle Informationen auf Nachfrage erhalten“, so der Rathauschef. „Es war immer mein Credo, dass man den ehrenamtlich Engagierten, diese so wichtige Arbeit hier im Gremium so angenehm und leicht wie möglich machen sollte.“ Jetzt hat man der Gemeinde aufgrund der Eingabe etwas anderes ins Hausaufgabenheft geschrieben: Wer Informationen will, braucht eigentlich zunächst einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats.

- Klar ist nach Angaben der Kommunalaufsicht auch geregelt, wie sich die Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Haushaltes beteiligen können. Sie können „als Zuhörer an der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats über die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung teilnehmen, um sich entsprechend zu informieren. Ein Rede- oder Antragsrecht steht ihnen jedoch nicht zu. Die Unterlagen des Haushaltsplans sind gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen und können von interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.“

- Abschließend weist die Kommunalaufsicht noch darauf hin, dass der Erste Bürgermeister Ansprechpartner für Gemeinderatsmitglieder ist, wenn es darum geht Unterlagen zu Ihrer Information anzufordern. Es gehöre nicht zu den Aufgaben der Rechtsaufsicht, einzelne Gemeinderäte mit Kopien der Genehmigungsschreiben und (rechtsaufsichtlichen) Stellungnahmen zu versorgen.

„Ich denke und hoffe, dass wir damit dieses Kapitel, das uns leider sehr viel Zeit und Aufwand gekostet hat, nun ein für alle Mal schließen können“, so Holz. „Ich biete aber nochmal und ausdrücklich die vertrauensvolle und vor allem im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger konstruktive Zusammenarbeit hier im Gremium, mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und natürlich mit mir an.“

3. Haushalt 2022 – Genehmigung der Kommunalaufsicht

Dass das Thema „Einbringung Haushalt 2022“ nun zu den Akten gelegt werden kann, begründet der Bürgermeister auch damit, dass seit heute die der Bescheid der Kommunalaufsicht im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022 vorliegt: Dieser wurde mitsamt der Kreditaufnahme in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro genehmigt. Ein wichtiger Satz darin ist sicherlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum nach den vorliegenden Daten sichergestellt werden kann.

Detaillierter konnte auf die Stellungnahme noch nicht eingegangen werden. Zum einen liegt diese erst seit heute vor und zum anderen sollen auch hier die Zuständigkeiten eingehalten werden und zunächst der Haupt- und Finanzausschuss damit befasst werden.

4. Lärmmessungen zwischen OT Ort und OT Kochel a. See

„Leider hat sich die Verwaltung und ich auch bei dieser Thematik wieder einmal der Kritik bestimmter Kreise ausgesetzt gesehen“, so der Bürgermeister. Deswegen erscheine es wichtig, den Sachverhalt nochmals richtig darzustellen:

Dieses Projekt hatte nicht Lärmmessungen zur Bestimmung der Lärmbelastung der Anwohner zum Inhalt. Derartige Messungen werden normalerweise auch nicht durchgeführt, sondern es wird der Verkehrslärm im Sinne der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung auf Basis der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen in der jeweils gültigen Fassung, aktuell RLS-19, gerechnet und nicht gemessen.

In der Stellungnahme das für die Messungen verantwortlichen Fachbüros Müller-BBM GmbH aus Planegg heißt es:

In dem genannten Projekt geht es vielmehr darum, ein objektives Verständnis für die Lärmemission und nicht -immission zu gewinnen. Bei der Lärmemission handelt es sich um das Geräusch, das von einem Aggregat, einer Maschine oder eben einem Fahrzeug abgegeben wird, bei der Immission würde es sich um den Lärm handeln der beim Anwohner ankommt.

Es geht hier also nur um die Emission. Um diese bewerten zu können, wird ein Verfahren angewendet, bei dem die Vorbeifahrtgeräusche von einzelnen Fahrzeugen erfasst werden können. An die Örtlichkeit sind dabei strenge Kriterien hinsichtlich der Streckenführung, des Umfelds der Messstelle und der typischen Fahrzeuggeschwindigkeit zu stellen. Auf Basis dieser Anforderungen wurde die Messstelle ausgewählt. Verwertbare Fahrzeuge sind nun insbesondere solche, die einzeln an der Messstelle vorbeifahren, das Messgerät erkennt solche verwertbaren Vorbeifahrten automatisch. Alle anderen Fahrzeuge, die z.B. in einer Kolonne fahren, können bei dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden, da die Geräusche nicht mehr scharf einzelnen Fahrzeugen zugeordnet werden können.

Die Tatsache, dass nach Einschätzung der Anwohner an anderer Stelle ggf. mehr Fahrzeuge fahren ist also hier nicht relevant, da nicht der Lärm von der Straße (als Summe aller Fahrzeuge) gemessen wird, oder die Lärmbelastung der Anwohner (die neben der Straßenführung auch von der Topografie, der Fahrzeugart, -geschwindigkeit und -menge abhängt), sondern die Geräusche einzelner Vorbeifahrten. Wenn auf der genannten Strecke also nach Einschätzung der Anwohner eher weniger Verkehr ist als auf anderen Strecken, dann ist das für die durchzuführenden Messungen eher positiv, da wir ja Einzelvorbeifahrten messen müssen. Die Messungen sollen keine Einschätzung der Verkehrslärmsituation vor Ort oder im Umfeld ermöglichen und können auch nicht in diesem Sinne interpretiert werden.

„Das Ganze ist übrigens ein Projekt des Umweltbundesamtes. Dabei wird nur in 30 von insgesamt 10.796 Gemeinden deutschlandweit gemessen – und wir sind eine davon“, so der Rathauschef. „An die Messstellen sind nicht nur sehr hohe Anforderungen gerichtet. Die Gemeinde wurde hierbei auch nicht beteiligt.“

5. Walchensee-Absenkung

Die Absenkung des Walchensees ist heuer seltsamerweise ein Thema, das sehr häufig in den Medien ist. „Auch wenn ich persönlich überhaupt nicht das Gefühl hatte, dass der See weiter

abgesenkt wurde als früher, habe ich mich an den Kraftwerksbetreiber, die Firma Uniper gewandt – auch weil auch wir angefragt wurden, warum wir nichts unternehmen“, sagt der Bürgermeister. Uniper hat der Gemeinde Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die nun zur Versachlichung der Diskussion führen sollen.

Aus diesen geht folgendes hervor:

- Die Absenkung des Walchenseepegels im Winterhalbjahr erfolgt aus Gründen des Hochwasserschutzes (Aufnahme der Schneeschmelze) und der Niedrigwasser-Aufbesserung der Isar. Wirtschaftliche Überlegungen spielen keine wesentliche Rolle.
- Die gemäß Wasserrecht zulässigen Absenkungen des Walchensees werden seit Jahren nicht mehr „angefahren“.
- Die Absenkung des Walchensees im Frühjahr 2022 war moderat und gemessen am Durchschnitt 1975 bis 2022 sogar unterdurchschnittlich.
- Auch die zusätzliche, geringfügige Absenkung vom 28.3. bis 8.4.22 von 4,65 m auf 4,85 m (20 cm) war unerheblich und zudem durch folgende, konkrete Maßnahmen bedingt: Ufersicherung, Sanierung Schiffshütten und Erneuerung Feuerlöschpodeste in den Ortsteilen Walchensee und Urfeld.

6. Vandalismus in/an öffentlichen Toiletten

In jüngster Zeit erhält die Gemeindeverwaltung immer wieder mal Zuschriften – teils in sehr unangenehmer und unpassender Wortwahl –, in denen sich über den Zustand unserer öffentlichen Toiletten beschwert wird.

Der Bürgermeister stellt in der Sitzung klar:

- „Es sind nicht die Mitarbeiter der Gemeinde, die die Seifenspender herunterreißen.
- Es handelt niemand im Auftrag der Gemeinde, wenn er so viel Klopapier in die Toiletten stopft, dass diese verstopfen und überlaufen.
- Es sind auch keine Gemeindemitarbeiter, die offensichtlich kein Toilettenpapier benutzen und ihre Hände dann an den Kabinenwänden abwischen.
- Wir haben auch niemanden damit beauftragt, so lange auf der Toilettenschüssel herum zu hüpfen, bis diese komplett aus der Verankerung reißt.“

Vielmehr seien es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde oder die der beauftragten Unternehmen, die tagtäglich diese Sauereien wieder aufräumen und in Stand setzen müssen, damit diese Einrichtung wieder bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

„Man muss uns also nicht als ‚Volldeppen‘ oder ‚Idioten‘ bezeichnen, wenn offensichtlich selbige wenige Minuten bevor der spätere Emailschrreiber die Einrichtung betritt, darin gewütet haben“, so der Rathauschef weiter. „Mindestens einmal pro Tag sind Leute von uns vor Ort, um für die Sauberkeit dieser Einrichtungen zu sorgen. Da finde es ziemlich daneben, wenn dann auch noch diese Personen beschimpft werden.“

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A.

Katrin Bauer

Büro des Bürgermeisters